



**DIESES TAXI WIRD  
VIDEOÜBERWACHT!!!**

DAS EINVERSTÄNDNIS IST BESTANDTEIL DES  
BEVÖRDERUNGS VERTRAGES UND DER A.G.B.  
WIR VERPFLICHTEN UNS NICHT VERWENDETES  
VIDEOMATERIAL ZU LÖSCHEN!



**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)  
TAXI – DIENST KUFSTEIN STOCKER ANDREAS  
SPARCHNERSTRASSE 24B  
A – 6330 KUFSTEIN / TIROL  
(nachfolgend TAXI – DIENST genannt)**

**§1 Allgemeines Für die Geschäftsbeziehung,**

zwischen TAXI – DIENST und den Kunden der von TAXI – DIENST angebotenen Beförderungsleistungen in der Personen- und Sachbeförderung gelten die unten aufgeführten AGB und die geltende TIROLER - BETRIEBSORDNUNG. Änderungen der AGB bleiben vorbehalten. Die jeweils gültige Fassung der AGB wird im Internet veröffentlicht, ist in den Fahrzeugen von TAXI – DIENST zur Einsichtnahme erhältlich. Es gilt jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses sowie bei Dauerschuldverhältnissen die zum Zeitpunkt der Bestellung der Beförderungsleistung aktuelle Fassung der AGB. Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn TAXI – DIENST sie schriftlich akzeptiert hat. Bei Fahrten ins Ausland verpflichtet sich der Fahrgast/die Fahrgäste im Besitz von gültigen Ausweispapieren zu sein.

**§2 Vertragsabschluss und Rücktritt vom Vertrag,**

- TAXI – DIENST nimmt Fahraufträge mündlich, fernmündlich, schriftlich oder online zu den aktuellen Konditionen an, die sie zum Zeitpunkt der Bestellung im Internet veröffentlicht hat. Zu einem Vertragsabschluss kommt es jedoch nur, wenn TAXI – DIENST entweder diesen Auftrag schriftlich im voraus bestätigt hat oder wenn die Fahrt tatsächlich angetreten wird. Sollte die Annahme einer Bestellung auf Grundlage eines Druck-, Rechen- oder Schreibfehlers erfolgt sein, behält sich TAXI – DIENST den Rücktritt vor.**
- Für Terminfahrten zum Flughafen oder Bahnhof oder Abholungen ab Flughäfen, Bahnhöfen kann eine bestimmte Abholzeit vereinbart werden. In diesen Fällen müssen TAXI – DIENST Fahrplanänderungen durch den Kunden so rechtzeitig zur Kenntnis gelangen, dass zwischen den Parteien gegebenenfalls eine Änderung der Abholzeit vereinbart werden kann. Anderenfalls haftet der Kunde für TAXI – DIENST entstehende Schäden. Abholungen ab Flughäfen können sich, sofern keine bestimmte Abholzeiten vereinbart wurden, auch auf die Ankunft bestimmter Flüge beziehen. In diesem Fall obliegt es dem Kunden, TAXI – DIENST die genauen Flugdaten, insbesondere die Flugnummer, mitzuteilen. Vertraglich geschuldet ist stets die Abholung zum Zeitpunkt der planmäßigen Ankunft, es sei denn der Kunde teilt TAXI – DIENST die geänderte Ankunftszeit rechtzeitig mit oder es war für TAXI – DIENST zumutbar und möglich, sich rechtzeitig über die genaue Ankunftszeit zu informieren.**
- Wird ein Auftrag vor dem schriftlich bestätigten Fahrtermin durch den Kunden zurückgenommen, fallen Storno Gebühren in gesetzlicher Höhe an. TAXI – DIENST behält sich bezüglich der Berechnung von Storno Gebühren vor, nach freiem Ermessen zu entscheiden, ob Storno Gebühren im Rahmen der hier genannten Vorgaben erhoben werden sollen oder nicht, die obenstehenden Regelungen der Storno Gebühren gelten in Folgefällen trotzdem.**

**§3 Preise,**

- Alle Preisangaben verstehen sich, wenn nicht anders angegeben, in EURO und einschließlich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe sowie zuzüglich Spesen und möglicher Verkehrswegnutzungsgebühren (MAUT, Tunnelgebühren etc.). Maßgeblich sind die jeweils durch TAXI – DIENST im Internet veröffentlichten und in den Fahrzeugen von TAXI – DIENST zur Einsichtnahme aktuellen Preisangaben. Alte Preislisten haben mit der Veröffentlichung einer neuen ihre Gültigkeit verloren.**
- Preisänderungen sind zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Fahrtermin mehr als vier Monate oder ein Jahreswechsel liegen. Erhöhen sich danach bis zur Erbringung der Leistung die Löhne, die Materialkosten oder die marktmäßigen Einstandspreise, so ist TAXI – DIENST berechtigt, den Preis angemessen entsprechend den Kostensteigerungen zu erhöhen. Der Kunde ist selbstverständlich zum Rücktritt im gesetzlichen Rahmen berechtigt. ERMÄSSIGUNGEN liegen ausschließlich im Ermessen von TAXI – DIENST!!!**

**AKTIONEN + ERMÄSSIGUNGEN können nur unter folgenden Bedingungen gewährt werden:**

- für Fahrten mit Ausgangspunkt, Ziel oder über das Zentrum der Standortgemeinde führen
- wenn die Fahrt innerhalb von 3. Minuten nach Eintreffen des Taxis angetreten wird!

**(unabhängig von der Vorangegangenen Wartezeit)**

#### **§4 Beförderung von Personen und Sachen,**

- 1. Die Kunden haben sich jederzeit so zu verhalten, dass die Sicherheit des Fahrzeuges und des Fahrers, ihre eigene Sicherheit und die Sicherheit anderer Fahrgäste sowie sonstiger Dritter nicht gefährdet wird. Sie tragen die Verantwortung für die Einhaltung der Anschnallpflicht für sich sowie für die Beaufsichtigung und die Einhaltung der Sicherungspflicht in ihrer Begleitung befindlicher minderjähriger Personen sowie für die Beaufsichtigung und ordnungsgemäße Sicherung mitgeführter Tiere. Die Kunden haben Sorge zu tragen, dass sie oder ihre sich in ihrer Begleitung befindliche minderjährige Fahrgäste die Fahrzeugtüren nur auf Aufforderung durch den Fahrer öffnen. Kunden und sie begleitende Personen sind gleichwohl verpflichtet zu prüfen, ob ein öffnen der Türen gefahrlos möglich ist. Im Falle von Schäden haften Kunden und sie begleitende Personen für sämtliche von ihnen verursachte Schäden.**
- 2. Die Auswahl und Ausstattung des Fahrzeuges ist TAXI – DIENST freigestellt. Die Kunden haben auf besondere Beförderungswünsche, insbesondere wegen gesundheitlicher Erfordernisse, oder Ankunftsstermine bei der Bestellung und bei Fahrtantritt hinzuweisen.**
- 3. Bei Kilometer abhängiger Fahrpreisberechnung wird die zu Grunde zu legende Fahrstrecke auf Kundenwunsch vor Fahrtantritt gemeinsam mit dem Kunden festgelegt, bei Kilometer unabhängigen Fahrpreisen, insbesondere bei Sammelfahrten ist TAXI – DIENST die Wahl der Fahrstrecke freigestellt.**
- 4. Mitgenommene Gepäckstücke und in Begleitung beförderte Tiere befinden sich während der Beförderung in der Obhut des Kunden, auch wenn TAXI – DIENST natürlich gern bei der sachgerechten Ladung und Sicherung behilflich ist. Sofern eine Ladungssicherung nicht möglich ist oder Gegenstände nur unter Inkaufnahme einer Gefährdung von Fahrer oder Fahrzeug geladen werden können, können solche Gegenstände von der Beförderung ausgeschlossen werden.**
- 5. Nahrungsmittel und Getränke werden nur in geschlossenen Behältnissen befördert. Eine Öffnung solcher Behältnisse oder der Genuss von Tabak oder Nahrungsmitteln ist während der Fahrt untersagt. Getränke können auch während der Fahrt mit Einverständnis des Fahrers konsumiert werden AUSNAME ALKOHOL od. GETRÄNKE IN GLASFLASCHEN spr. Behältnisse die im Fahrzeug einer Gefährdung von Fahrer oder Kunden darstellen, dies zu beurteilen liegt alleine im ermesen des TAXIFAHRRERS!**
- 6. Bei Übernahme von zum Transport geeignetem Kuriergut wird TAXI – DIENST dieses nur auf ausdrückliches Verlangen des Kunden auf Vollständigkeit prüfen. Hierzu hat der Kunde bei Übernahme eine entsprechende schriftliche Übernahmebestätigung vorzulegen. Kuriergut wird von TAXI – DIENST in geeigneter Form geladen und gesichert. Zeigt sich bei Ablieferung des Kuriergutes am Fahrziel eine Mindermenge oder ein Mangel gegenüber der bestätigten Übernahmebestätigung, ist dies TAXI – DIENST direkt bei Anlieferung schriftlich unter Angabe von Art und Umfang des Schadens mitzuteilen.**

#### **§5 Fälligkeit und Zahlung, Verzug und erweitertes Pfandrecht**

- 1. Der Fahrpreis für Dienstleistungen ist bei Erbringung fällig und wird in bar erhoben. Ausgenommen davon sind lediglich Aufträge, für die im Voraus eine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Kredit - od. Bankomatkarten sowie Scheck- und Wechsel hergaben werden als Zahlungsmittel leider nicht akzeptiert.**
  - 2. Bei Rechnungskunden sind Zahlungen für Dienstleistungen spätestens innerhalb von sieben Tagen nach Zugang der leistungsbezogenen Rechnung zu leisten. Abzüge und abweichende Zahlungsfristen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.**
  - 3. Die Zahlung gilt erst als erfolgt, wenn TAXI – DIENST über den Betrag unbeschränkt verfügen kann.**
  - 4. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist TAXI – DIENST berechtigt, Verzugszinsen in Gesetzlicher Höhe zu Berechnen. Falls TAXI – DIENST nachweisbar ein höherer Verzugschaden entstanden ist, ist TAXI – DIENST berechtigt, auch diesen geltend zu machen.**
- TAXI – DIENST steht wegen Forderung(en) aus Beförderungen ein Pfandrecht an überlassenen oder aufgrund von Beförderungen in seinen Besitz gelangten Gegenständen im Rechtlichen Ramen zu.**

## **§6 Gewährleistung, Haftung und Haftungsbeschränkung,**

- 1. Natürlicher Verschleiß an Transportgütern, Gepäck etc. ist von der Gewährleistung ausgeschlossen. Koffer, Taschen und andere Transportbehältnisse befinden sich während des Transportes durch TAXI – DIENST in sachgemäßer Nutzung und unterliegen während dieser Beförderung natürlichem Verschleiß. Auch Lackbeschädigungen von durch TAXI – DIENST transportierten Fahrrädern, Rollstühlen und Kinderwagen etc. können auch bei sachgemäßer Verladung und Transport nicht ausgeschlossen werden und sind daher ebenfalls als natürlicher Verschleiß zu betrachten.**
- 2. Kuriergut, welches ohne persönliche Begleitung des Kunden befördert wird, ist von der Gewährleistung ausgeschlossen, so nicht vor Fahrtantritt eine geeignete Übernahmebestätigung durch TAXI – DIENST gegengezeichnet wurde.**
- 3. Mögliche Gewährleistungsansprüche bezüglich Beschädigungen von Transportgut sind TAXI – DIENST umgehend bei Fahrtende zur Kenntnis zu bringen.**
- 4. Die Kunden tragen die Verantwortung für jedwede Körper- oder Sachschäden, die sich aus dem eigenen Genuss von Tabak oder Nahrungsmitteln und Getränke im Fahrzeug ergeben, auch wenn ihnen dieser Genuss durch TAXI – DIENST gestattet wurde.**
- 5. TAXI – DIENST haftet für Schäden, die dem Kunden durch unpünktliche Abfahrt oder Ankunft am Fahrziel entstehen, nur, wenn (1) die Einhaltung einer bestimmten Abfahrts- der Ankunftszeit zwischen TAXI – DIENST und dem Kunden rechtzeitig zuvor ausdrücklich vereinbart wurde und (2) die Leistungsstörung nicht durch Naturkatastrophen, unvorhergesehene technische Mängel, Verkehrsstaus oder Unfälle oder aus Gründen entsteht, die in der Sphäre des Kunden liegen. Das gilt insbesondere bei Flughafenfahrten. TAXI – DIENST haftet ferner nicht, wenn der Kunde die Abfahrts- oder Ankunftszeit selbst bestimmt hat und hierbei gewöhnliche Fahrtverzögerungen etwa durch Stau etc. unberücksichtigt gelassen hat. Insbesondere kurzfristige Flugplanänderungen oder eine gegenüber der geplanten Ankunftszeit verfrühte oder verspätete Ankunft des Kunden entbindet diesen nicht von seiner Leistungspflicht.**
- 6. Gewährleistungsansprüche, die aus terminlichen Leistungsmängeln entstehen sind schließlich ausgeschlossen, wenn sie nicht innerhalb von 14 Tagen nach Leistungserbringung schriftlich geltend gemacht werden.**
- 7. Die Haftung von TAXI – DIENST für Schäden, die nicht Körper- oder Gesundheitsschäden sind, ist auf den zweifachen Fahrpreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch TAXI – DIENST verursacht wird.**
- 8. Der Kunde haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle von ihm verursachten Sach- oder Körperschäden. Das gilt auch für Schäden, die durch minderjährigen Begleitpersonen, von Tieren oder durch mitgeführte Transportgüter verursacht werden, welche, aus gesundheitlichen oder fahrlässigen Gründen, am Eigentum von TAXI – DIENST oder dritten Personen entstehen. Dies gilt insbesondere auch für Schäden, die durch Verunreinigung durch Erbrechen, Inkontinenz, mitgeführte Nahrungsmittel oder Rauchwaren entstehen. Bei der Bezifferung solcher Schäden wird TAXI – DIENST neben der Beseitigung auch entgangenen Gewinn durch Ausfallschäden geltend machen, die durch Lüftung oder Trocknung entstehen.**

**TAXI – DIENST erhebt, verarbeitet und nutzt betriebs- und personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Der Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu.**

**Es gilt Österreichisches Recht . Erfüllungsort für Lieferung und Leistung sowie Zahlung ist**

**A – 6330 KUFSTEIN / TIROL. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Bezirksgericht A – 6330 KUFSTEIN / TIROL. Sollten Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB oder eine künftig aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.**

**Entsprechendes gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass eine Regelungslücke besteht. Die Parteien sind sich darüber einig, dass anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke eine angemessene Regelung treten soll, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was sie gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, wenn die Unwirksamkeit, Undurchführbar oder Lücke bekannt gewesen wäre. Dies gilt auch, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung etwa auf einem in dem Vertrag vorgeschriebenem Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) beruht; es soll dann ein dem Gewollten möglichst nahekommendes, rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) als vereinbart gelten.**